

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Band: 4 (1908)
Heft: 1-2

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der ausgedehnten Laufener Tongründe schliessen. Die Form der Ziegel ist diejenige der nicht selten im Tale vorkommenden, leicht aufgebogenen Platten von 37—47 Zentimeter mit kräftigen Seitenrippen, die auf dem Dache mittelst eines kleineren Hohlziegels überdeckt wurden. Unlängst ist in den Kilchstätten bei Wahlen ein solcher Ziegel, der unzweifelhaft aus den Laufener Gruben stammt, zirka 20 cm unter dem Boden, nach mutmasslicher 1500-jähriger Lagerung fast unversehrt hervorgegraben worden.

* * *

Mitte Mai stiess man bei den Fundamentierungsarbeiten auf einem Baugrund der Kapellenstrasse in 2¹/₄ Meter Tiefe auf eine Feuerstelle mit Knochenüberresten, die Herr Museumsdirektor Widmer in die Renntierzeit, zirka 25,000 Jahre vor unserer Zeitrechnung zurückversetzte.

Die Fundgegenstände wurden sorgfältig weggeräumt und Freitags war wenig mehr zu sehen, als einige mürb gebrannte Steine und Kohlenspuren. Im Zusammenhange mit den Grabstätten in Münsingen und Bäriswil ergibt sich, dass unser Land schon in vorhistorischer Zeit bewohnt war.

Literaturbericht.



Die reiche Ausbeute des grossen Latène-Gräberfeldes bei Münsingen liegt wohlgeborgen im bernischen historischen Museum. Welche Bedeutung sie für die Wissenschaft besitzt, lässt sich erst jetzt ermessen aus der genauen Beschreibung und Würdigung der Fundstücke durch den Leiter der Ausgrabungen, J. Wiedmer.¹⁾ — Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte man nicht gewusst, welchem Volksstamm diese Begräbnisstätte gehörte; heute weist die prähistorische Wissenschaft sie mit voller Sicherheit den Galliern zu, über deren Geschichte wir einigermassen durch die antiken Schriftsteller unterrichtet sind. In der Einleitung schildert der

¹⁾ J. Wiedmer. Das Latène-Gräberfeld bei Münsingen (Kt. Bern). Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. XVIII. Band. 3. Heft. S. 269—361. Bern, Grunau 1908.

Verfasser das gewaltige, Jahrhunderte dauernde Ringen dieses kräftigen Volkes gegen den römischen Staat und weckt dadurch unser Interesse in hohem Masse. Denn wenn wir auch andern Ursprungs sind, so haben gallische Stämme doch lange Zeit den Boden unserer Heimat als ihr Eigen bewohnt und bebaut. Die bisher gemachten Funde in ihrer Gesamtheit zeigen, wie der Verfasser nachweist, immer deutlicher, dass das gallische Volk, trotzdem es politisch unterlag, doch eine grosse Mission erfüllt hat durch die Erzeugung einer ganz eigenartigen Kultur, die sich weit über das eigentlich gallische Gebiet hinaus verbreitet hat bis zu den Germanen Ostdeutschlands, nach Skandinavien und England. Darin beruht der unvergleichliche Wert der Grabfunde von Münsingen, dass wir durch sie die Entwicklung dieser Kultur während drei Jahrhunderten verfolgen können. Der Hauptteil der Arbeit besteht in der eingehenden Beschreibung jedes einzelnen der 217 aufgedeckten Gräber und seiner Beigaben, wobei besonders typische Fundstücke Anlass zu allgemeinen Ausführungen gegeben haben. Die ganze Publikation ist denn auch nichts weniger als eine trockene Aufzählung, vielmehr trefflich geeignet zur Einführung in die Kenntnis der vier letzten vorchristlichen Jahrhunderte in unserer Gegend. Die wichtigsten Stücke sind auf 35 Tafeln abgebildet.

Zur Beatusfrage (vgl. diese Blätter I, 65) hat jetzt auch ein eigentlicher Heiligenforscher, der Jesuit Henri Moretus, das Wort ergriffen.²⁾ Seine Untersuchung zeichnet sich ebensowohl durch gründliche Beherrschung des Stoffes und kritische Schärfe wie durch die vorurteilslose Auffassung aus, die den Bollandisten von jeher eigen war. Das Resultat ist, sagen wir es gleich jetzt, durchaus negativ. Weder die dürftige mündliche Ueberlieferung der Legende noch die schriftliche, wie sie sich bei Agricola, Canisius und Murer niedergeschlagen hat, bieten irgendwelche Beweise für die Existenz eines schweizerischen Beatus. Nicht besser steht es mit der Geschichte der Verehrung des Heiligen. Die ältere Reihe der Nachrichten aus dem XII. und XIII. Jahrhundert muss durchaus nicht einen schweizerischen Beatus betreffen, und die jüngere, die nach langem Intervall unvermittelt im XV. Jahrhundert einsetzt, ist ohne Fundament. Auch die Reliquienfunde und die Existenz einer Pfarrei St. Beatenberg schon im XIII. Jahrhundert sind ohne Beweiskraft. Die im XV. Jahrhundert beginnende eifrige Verehrung

²⁾ Henri Moretus. La légende de saint Béat, apôtre de Suisse. *Analecta Bollandiana*, tomus XXVI, 1907, fasc. IV, p. 423—453.

zwingt nicht zur Annahme eines schweizerischen Beatus; zur Erklärung genügt eine Kapelle, die irgendeinem hl. Beatus geweiht war. Sehr wahrscheinlich war der hl. Beat von Vendôme der Patron dieser Kapelle, und so übertrug sich auch seine Legende in die Gegend des Thunersees. Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass nicht nur die in der Schweiz verfassten Martyrologien, sondern auch die Liturgie der schweizerischen Diözesen bis 1603 völlig schweigen. In diesem Jahr wird der hl. Beatus in einem Missale von Konstanz erwähnt, aber — es ist der französische Heilige. Erst 1876 (!) wird dann beigefügt, sein Körper solle in einer Höhle an einem schweizerischen See beigesetzt worden sein. Bemerkenswert ist auch die aufgeworfene Frage, wann wohl die Beatenhöhle, die nach der Tradition früher Drachenloch hiess, in Beatenloch umgetauft wurde. Moretus lehnt also nicht nur einen schweizerischen Beatus als Landesapostel durchaus ab, sondern er zweifelt auch daran, dass zur Entstehung des Wallfahrtsortes ein am Thunersee irgendeinmal wirkender hl. Mann veranlasst habe, sei es auch nur ein einfacher Eremit gewesen. An diesem Ergebnis, das mit dem von Hadorn übereinstimmt, wird sich nun kaum mehr rütteln lassen. Im Anhang sind die Beziehungen der drei Fassungen der Legende vom hl. Beat von Vendôme zueinander klargelegt, worauf der Abdruck der von Agricola benutzten, bisher unveröffentlichten Version (BHL 1065) folgt.

Nach dem jetzt als Amtssitz dienenden Schlosse Aarwangen nannte sich ein kiburgisches Ministerialengeschlecht, das schon in der Mitte des XIV. Jahrhunderts erlosch. Obschon der erste Ritter von Aarwangen bereits um 1200 auftritt, sind merkwürdigerweise im ganzen nur vier männliche Vertreter dieses Hauses bekannt; von diesen spielten aber die zwei letzten eine so bedeutende Rolle, dass es sich wohl lohnte, dem Geschlechte eine Monographie zu widmen.³⁾ Ihr Verfasser, P. Kasser, begründet zunächst die nicht abzuweisende Hypothese von dem gemeinsamen Ursprung der Aarwangen mit den Sumiswald. Eingehend verbreitet er sich sodann über die Ritter Walter und Johann. Der erste focht in den Kriegen Rudolfs von Habsburg mit und bekleidete das Schultheissenamt in Solothurn und Burgdorf. Sein Sohn Johann, der letzte des Geschlechts, diente Oesterreich ebenso treu. Er nahm bei den Herzogen und bei der Königin Agnes eine Vertrauensstellung ein und fehlte nicht

³⁾ P. Kasser. Die Herren von Aarwangen. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1908, S. 39—100. Mit 1 Siegeltafel.

leicht bei einer wichtigen politischen Verhandlung in den obern Landen. Im Alter wurde er Mönch zu St. Urban und stiftete als solcher das Eremitenhaus Wittenbach im Entlibuch. Die zuverlässige Arbeit stützt sich durchaus auf die Quellen und behandelt das Thema erschöpfend.

Die ältere, vorbernische Geschichte des Städtchens Huttwil, wie sie von Joh. Nyffeler in seiner Heimatkunde von Huttwil dargestellt worden ist, hat A. Plüss in einzelnen Teilen ergänzt und berichtigt.⁴⁾ Das Hauptgewicht aber hat er auf den Nachweis gelegt, dass Huttwil wohl seiner äussern Gestalt nach, nicht aber im Rechtssinne eine Stadt genannt zu werden verdiente; denn dem Ort fehlte im Mittelalter nicht nur Stadt- und Marktrecht, sondern auch eine ausgebildete städtische Organisation. Zum gleichen Resultat würde eine nähere Prüfung wohl noch bei einigen andern bernischen Städtchen führen. Gerade umgekehrt verhielt es sich dagegen mit Kirchberg bei Burgdorf, das von König Rudolf eine sehr vorteilhafte Handfeste erhalten hatte, aber trotzdem stets ein Dorf blieb.

Die Rolle, die Bern in dem erbitterten Kampf der Walliser Landleute gegen den Bischof Wilhelm von Raron und sein Haus in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts gespielt hat, ist bekannt. Die Stadt nahm sich ihres vertriebenen Burgers Gitschart von Raron an und zog 1419 zweimal mit Heeresmacht ins Wallis. Beide Male marschierte auch eine Abteilung Freiburger mit. Wie es zur Teilnahme Freiburgs an dem Kriege kam, welche Verhandlungen gepflegt und wie die Freiburger Zuzüger ausgerüstet wurden, zeigt L. Meyer auf Grund der freiburgischen Seckelmeisterrechnungen, wobei manches recht interessante Detail abfällt.⁵⁾

Die beiden ältesten Kopien der Berner Chronik Konrad Justingers sind der Codex W in Winterthur und die Handschrift von Kaltschmid in Freiburg. Welcher von beiden der Vorzug im Alter gebühre, war bisher unsicher. Durch Untersuchung der Wasserzeichen beider Handschriften ist nun Ad. Fluri⁶⁾ der überraschende und wertvolle Nachweis

⁴⁾ A. Plüss. Huttwil bis zum Uebergang an Bern im Jahr 1408. ib. S. 165—198.

⁵⁾ Leo Meyer. Die Beteiligung Freiburgs an den Walliser Unruhen unter Gitschart von Raron (1414—1420). Freiburger Geschichtsblätter, 14. Jahrgang 1907, S. 113—127.

⁶⁾ Ad. Fluri. Die älteste Kopie Justingers. Bestimmung ihres Alters mit Hilfe von Briquets Werk über die Wasserzeichen. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1907, Nr. 3, S. 197—203.

gelungen, dass die Winterthurer Kopie schon um 1441 in Bern geschrieben worden sein muss, die Freiburger Handschrift dagegen nicht vor 1502 entstanden sein kann. Zugleich hat er auch den Schreiber der letztern ausfindig gemacht: Niklaus Kaltschmid in Thun. Zur Wegleitung hat Fluri das kürzlich erschienene grosse Werk „Les filigranes“ von C. M. Briquet gedient, das, wie schon diese eine Probe zeigt, zur Feststellung des Alters von Papierhandschriften von ganz unschätzbarem Wert ist.

Im Neuen Berner Taschenbuch für 1904 hatte P. Hofer eine anschauliche Schilderung des gegen Ende der XV. Jahrhunderts plötzlich zur Berühmtheit gelangten Wallfahrtsortes Oberbüren gebracht. Nun hat er auch einen um 1490 angelegten Rodel dieser Kapelle veröffentlicht.⁷⁾ Er bezeichnet ihn als Bruderschaftsrodel und mag damit das Richtige getroffen haben, wenn schon die stets wiederkehrende Genitivform auch an Auszüge aus einem Jahrzeitenbuche denken liessen. Der unvollständig erhaltene Rodel enthält 1250 Eintragungen, darunter im Anfang Namen vom hohen Adel. Ein alphabetisches Register erleichtert die Auffindung. Sehr brauchbar ist auch die Zusammenstellung der Personen nach ihren Herkunftsorten, woraus sich auf einen Blick erkennen lässt, wie weit sich die Anziehungskraft des Gnadenortes erstreckte. Der Abdruck ist im allgemeinen ziemlich zuverlässig, zu bedauern ist es aber, dass der Herausgeber glaubte, sich sklavisch an alle Nebensächlichkeiten der Vorlage halten zu müssen. Das macht die Publikation unübersichtlich und schwer lesbar. Welchem Zweck soll es dienen, zu schreiben:

„scti. johis“ statt „sancti Johannis“
„plr“ statt „plappert“
„Hr' peter von stein Ritter“ statt
„Herr Peter von Stein, ritter“
„eua“ statt „Eva“ usw.?

Diese Methode ist ganz veraltet. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch für kleinere Quellenpublikationen wenigstens die allerwichtigsten der modernen Editionsregeln beobachtet würden. Dazu zähle ich die folgenden:

⁷⁾ Paul Hofer. Der Bruderschaftsrodel der Kapelle von Oberbüren. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, XVIII. Bd., 1908, S. 362—453.

1. Die Abkürzungen werden aufgelöst.
2. Die Interpunktion ist sinngemäss zu gestalten.
3. Grosse Anfangsbuchstaben erhalten bis ca. 1550 nur die Eigennamen, von etwa 1600 an alle Hauptwörter (in deutschen Texten). In der Zwischenzeit sind beide Methoden erlaubt. Die Wiedergabe des regellosen Gebrauchs ist unzulässig.
4. U wird nur als Vokal, v nur als Konsonant gebraucht.

Unter den Schätzen, die sich nach der Reformation im Gewölbe des bernischen Rathauses aufgehäuft hatten, befanden sich auch Perlen, die, wie Ad. Fluri nachweist, im Jahr 1538 zum grössten Teil an den Seidensticker und Silberkrämer Hans Heinrich Engelhart von Zürich verkauft wurden.⁸⁾

Derselbe Forscher hat die Nachrichten über den Lebensgang eines Komponisten des XVI. Jahrhunderts, Cosmas Alder, zusammengestellt.⁹⁾ Alder wird zuerst 1524 angetroffen als Sänger des Vinzenzen-Stifts in Bern. Nach der Einführung der Reformation wurde er Bauherrenschreiber und Schreiber des Frienisbergschaffners, 1538 kam er in den Grossen Rat. Interessant ist die Tatsache, dass er im gleichen Jahre eine Schriftexpertise zur Eruiierung eines anonymen Briefschreibers verlangte. Vorsichtigerweise erklärten sich aber die fünf damit betrauten Sachverständigen unvermögend, ein bestimmtes Urteil abzugeben. Im Anhang zu Fluris Ausführungen zählt A. Thürlings die erhaltenen Kompositionen Alders auf, 15 an der Zahl.

Mit dem 25. Band hat die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz die erste Serie der von ihr seit 1877 herausgegebenen Quellen zur Schweizer Geschichte abgeschlossen. Für die neue Folge ist ein erweiterter Plan aufgestellt worden, wonach in vier Abteilungen Chroniken, Akten, Korrespondenzen und Hilfsbücher erscheinen sollen. Als 1. Band der 1. Abteilung ist nun der Anfang von Heinrich Brennwalds Schweizerchronik herausgegeben worden.¹⁰⁾ Brennwald, der

⁸⁾ Ad. Fluri. Der Seidensticker Hans Heinrich Engelhart kauft Perlen vom Rate zu Bern. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde. N. F. IX. Bd., 1907, 3. Heft, S. 249—252.

⁹⁾ idem. Cosmas Alder, der Komponist des Gedächtnisliedes auf Zwingli. Zwingliana 1908, Nr. 1, S. 214—220.

¹⁰⁾ Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Erster Band. Herausgegeben von Rudolf Luginbühl. 503 S. Basel, Verlag der Basler Buch- und Antiquariats-handlung. 1908. Fr. 12.80. Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgeg. von der allgem. geschichtforsch. Gesellsch. der Schweiz. Neue Folge. 1. Abteilung: Chroniken. Bd. 1.

Schwiegervater des Chronisten Johannes Stumpf, ist der erste, der es unternahm, eine Geschichte der ganzen Eidgenossenschaft zu schreiben. Er fängt an mit den Helvetiern, führt dann die Geschichte der einzelnen Orte bis zum Eintritt in den Bund und beginnt nun die Geschichte der Eidgenossenschaft mit dem Jahr 1332, dem Eintritt Luzerns. Der vorliegende Band reicht bis 1436. Der Herausgeber, Rud. Luginbühl, hat den Text sorgfältig redigiert und mit einem überaus reichen Kommentar versehen. Schlagen wir z. B. das Kapitel über die Schlacht bei Laupen auf, so finden wir da gleich eine ganze Abhandlung über die Anführerfrage, wobei Luginbühl für Rudolf von Erlach eintritt. In den bernischen Partien ist Brennwald natürlich stark von Justinger abhängig, er bringt aber doch gelegentlich neue Züge und deshalb dürfen wir seine Chronik auch als Quelle zur bernischen Geschichte willkommen heissen.

Einen neuen Propst von St. Immer, Johannes Minodi, hat H. Türlér zum Jahr 1479 nachgewiesen.¹¹⁾

Am Südufer des Genfersees, zwischen Thonon und der Dranse, liegt ein durch seine grosse Vergangenheit bemerkenswertes Schloss, Ripaille. Ihm hat Max Bruchet, der Archivar des Departements Haute-Savoie, eine treffliche, vornehm ausgestattete Monographie gewidmet, die nur den einen Fehler besitzt, etwas teuer zu sein.¹²⁾ Schon im Altertum stand an dieser Stelle eine gallorömische Villa. In der 2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbauten die Grafen von Savoien hier ein Residenzschloss, das im XV. Jahrhundert ein Augustiner-Chorherrenpriorat und den merkwürdigen Orden der St. Mauritius-Ritter beherbergte. Hier empfing Amadeus VIII. im Jahr 1439 die Boten des Basler Konzils, die ihm meldeten, dass er zum Papst erwählt worden sei. Im XVI. Jahrhundert stand das Gebäude einige Jahrzehnte unter bernischer Oberhoheit und diente endlich bis zur Revolution Karthäusermönchen zur Behausung. Uns interessiert speziell die bernische Periode, die mit der Eroberung des Chablais im Jahr 1536 einsetzt. Das Augustinerpriorat wurde aufgehoben; die Einkünfte des Hauses wurden teilweise zum Unterhalt der übergetretenen Chorherren, in der Hauptsache aber zur Errichtung eines Spitals verwendet, das viel Gutes stiftete und bei der

¹¹⁾ H. Türlér. Zur Liste der Pröpste von St. Immer. Anzeiger f. schweizerische Geschichte. 1908, Nr. 1, S. 274.

¹²⁾ Max Bruchet. Le Château de Ripaille. Ouvrage illustré de 15 héliogravures. grand in — 8°. 648 p. Paris, librairie Ch. Delagrave 1907. Fr. 60. —.

Rückgabe des Chablais an Savoien im Jahr 1567 in blühendem Zustande war. Der Verfasser stellt denn auch der bernischen Herrschaft — abgesehen von der gewaltsamen Einführung der Reformation — ein sehr günstiges Zeugnis aus. Noch einmal kamen die Berner mit Ripaille in Berührung, als sie im Jahr 1589 im Verein mit Genfern und Franzosen ins Chablais einfielen und das Schloss belagerten und eroberten. Die Darstellung aller dieser Ereignisse gewinnt an Wert durch den Abdruck zahlreicher Aktenstücke.

Ein anderes enge mit der bernischen Geschichte verknüpftes Schloss ist Wildegg im Aargau. Seit dem Jahre 1483 gehörte es ununterbrochen dem zu Bern verbürgerten edlen Geschlecht der Effinger. Die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner bis zum Jahr 1584 haben Luise Pichler und Th. v. Liebenau dargestellt. Nun hat die Besitzerin, Fräulein Julie von Effinger, die letzte des Geschlechts, selbst zur Feder gegriffen und die Chronik bis 1684 fortgesetzt.¹³⁾ In den festen Rahmen, den die Papiere des Familienarchivs boten, sind allerlei kulturhistorische Nachrichten eingeflochten. Leibhaftig stehen sie vor uns in ihrem ganzen Tun und Treiben, und vor allem in ihrem Fühlen und Denken, diese Herrschaftsherren und ihre Angehörigen. Aus jeder Zeile spürt man, wie enge sich die Verfasserin mit diesen ihren direkten Vorfahren, die dieselben Räume bewohnt haben, verwachsen fühlt. Wenn sie es auch bescheiden ablehnt, Geschichte schreiben zu wollen, so hat sie doch ein Zeitgemälde von ganz eigenartigem Reiz geschaffen, das gerade wegen seiner durchaus subjektiven Art uns eine viel unmittelbarere Anschauung von einer Herrschaft des XVII. Jahrhunderts verschafft, als manche trockene gelehrte Abhandlung. Die beiden bis jetzt erschienenen hübsch illustrierten Hefte reichen bis 1639 und behandeln die Zeit der Junker Hans Thüring II. und Hans Ludwig Effinger. Wer sie gelesen hat, wird gerne zur Fortsetzung greifen.

Der schönen Sitte vieler schweizerischer Orte, vor Jahresschluss regelmässig Neujahrsblätter erscheinen zu lassen, ist nun auch Biel gefolgt.¹⁴⁾ Herausgeber ist der historische Verein der Stadt Biel, der, wie E. Schmid-Lohner in der Einführung hervorhebt, zu Anfang des Jahres 1908

¹³⁾ [Julie von Effinger]. Chronik der Burg Wildegg von 1584—1684. Gross 8°. Zürich, Orell Füssli und Brugg, Effingerhof. 1907. 1. Heft, S. 1—80, 2. Heft, S. 81—136.

¹⁴⁾ Bieler Neujahrsblatt 1908. Mit einem Lichtdruck: Biel im Jahre 1624. Herausgeg. vom historischen Verein. 72 S. Biel, A. Rufenacht. 1907.

seinen 20. Gründungstag feiern konnte. Demgemäss wird das Blatt vorwiegend geschichtlichen Charakter tragen. Das zeigt sich auch in der Beigabe einer Lokalchronik, die mit dem Jahr 1883 einsetzt, mit dem die Bielerchronik von C. A. Blösch abschliesst, und vorläufig bis 1892 nachgeführt ist. Die Neujahrsgabe mit dem sorgfältig gedruckten Stadtbild aus dem Jahr 1624 präsentiert sich recht hübsch. Zur Erläuterung der Abbildung, die der Reimchronik des Verresius entnommen ist, hat A. Bähler einige Verse dieses Chronisten abgedruckt.¹⁵⁾

Ein weiterer Beitrag stammt von H. Türlér, der eine Episode aus dem Leben des bekannten Kalendermannes Jakob Rosius erzählt.¹⁶⁾ Dieser, seit 1621 in Biel als Schulmeister wirkend, bewarb sich 1629 um die Pfarrei Pieterlen. Er hatte früher Theologie studiert, aber die Handauflegung nicht erhalten. Als er aber endlich nach vielen vergeblichen Versuchen dazu gelangt war, hatte ihm infolge von allerlei Umtrieben ein anderer Bewerber den Rang abgelaufen.

Robert erinnert daran, dass der bernische Chronist Michael Stettler, der in zweiter Ehe eine Neuenburgerin, Judith Ramus, geheiratet hatte, im Jahr 1627 der Stadt Neuenburg ein Exemplar seiner 1626 gedruckten Bernerchronik verehrte. Der Rat von Neuenburg liess auf den Band, der sich heute in der dortigen Bibliothek befindet, das Wappen der Stadt malen.¹⁷⁾

Seine vor zwei Jahren erschienene Untersuchung über die Aufnahme religiöser Flüchtlinge in Thun am Ende des XVII. Jahrhunderts (vgl. diese Bll. II, 77) hat Ed. Bähler nun auf das ganze bernische Gebiet ausgedehnt.¹⁸⁾ Die Aufhebung des Edikts von Nantes am 22. Oktober 1685 hatte eine Massenauswanderung französischer Reformierter zur Folge, von denen nicht der kleinste Teil seinen Weg durch die Schweiz nahm. Nach zuverlässigen Angaben sollen von 1685—1700 nicht weniger als 140,000 Refugienten unser Land passiert haben, von denen etwa 20,000 während dieser Zeit hier ihren ständigen Aufenthalt nahmen;

¹⁵⁾ A. Bähler. Aus der Verresiuschronik. Zum Titelbild. ib. S. 28—31.

¹⁶⁾ H. Türlér. Die Bewerbung des Jakob Rosius für die Pfarrei Pieterlen. ib. S. 32—42.

¹⁷⁾ Ch. Robert. Un exemplaire de la chronique de Stettler aux armes de la ville de Neuchâtel. Musée Neuchâtelois, 45^me année 1908, p. 35/36.

¹⁸⁾ E. Bähler. Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern (1685—1699). Neujahrsblatt, herausgeg. vom Histor. Verein des Kantons Bern für 1908. 4^o. 98 S. Bern, G. Grunau. 1908. Fr. 2. 80.

dazu kamen von 1686 an noch Waldenser. Der Unterhalt dieser Flüchtlinge stellte an die Opferwilligkeit der evangelischen Stände gewaltige Anforderungen. Bern fiel der Hauptanteil zu. In zwei Kapiteln schildert der Verfasser die Ankunft und Aufnahme der Refugienten und die französische Kolonie in Bern. Die gründliche Durcharbeitung des umfangreichen Quellenmaterials hat ihn in den Stand gestellt, den Stoff nach allen Richtungen zu beleuchten und eine Fülle anziehender Einzelheiten zu bieten, die in ihrer Gesamtheit einen höchst wertvollen Beitrag zur bernischen Kulturgeschichte des ausgehenden XVII. Jahrhunderts darstellen.

Das weite Feld der bernischen Zunftgeschichte, auf dem schon viel gearbeitet worden ist, bietet immer noch reichen Stoff zu neuen Untersuchungen. Eine solche hat A. Zesiger der Gesellschaft zum Mittelleuen angedeihen lassen.¹⁹⁾ Von Wichtigkeit ist der Nachweis, dass Mittelleuen ursprünglich eine Gerbergesellschaft war, und zwar vermutlich speziell die Gesellschaft der Kürschner. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts trat das Kürschnerhandwerk zurück gegenüber dem Kunsthandwerk der Glasmaler und Goldschmiede, von denen viele auf Mittelleuen zunftgenössig waren. In weiteren Abschnitten werden die politische Stellung und die innere Organisation der Gesellschaft erörtert und genaue Listen der aus ihr hervorgegangenen Magistrate gegeben. Die verdienstliche Arbeit ist wohl dokumentiert und bietet in dem Abschnitt über die Becher auch schätzbare Nachrichten zur Kunstgeschichte. Die beigegebenen Abbildungen sind gut ausgeführt. Eine als Manuskript gedruckte Separatausgabe ist um einen Anhang vermehrt, in dem alle Geschlechter nachgewiesen werden, die jemals der Gesellschaft angehört haben; von den hervorragenden Persönlichkeiten sind die wichtigsten Lebensdaten angegeben.

Die Fortsetzung der Briefe Zimmermanns an Haller (vgl. diese Bll. I, 69; II, 77; III, 66) umfasst das Jahr 1756 und die erste Hälfte von 1757.²⁰⁾ Auch hier fehlen die Ausfälle gegen das engherzige

¹⁹⁾ A. Zesiger. Die Gesellschaft zum Mittelleuen. Mit 15 Tafeln. Neues Berner Taschenbuch für 1908. S. 199—299. Auch sep. unter dem Titel: Die Stube zum roten / guldinen Mittlen-Löüwen. Ein Rückblick auf die Geschichte der ersten fünf Jahrhunderte. Zur Einweihung der neuen Zunftstube im Falken am 10. März 1908 (Als Manuskript gedruckt). 211 S. 1908.

²⁰⁾ Rud. Ischer. J. G. Zimmermanns Briefe an Haller. 1756—1757. Neues Berner Taschenbuch für 1908, S. 101—164.

bernische Regierungssystem nicht (helas je n'ai que trop souvent entendu ces cris contre les Ausburger qui non seulement font la honte d'un état, mais de l'humanité même) und speziell wird die drückende Wirkung eines erlassenen Münzmandates für die Grenzorte dargelegt. Nicht ohne Interesse sind auch die Mitteilungen über die Einkünfte der Vogtei Kastelen.

E. Schmid schildert den Todeskampf des alten Biel,²¹⁾ das in den Jahren 1796 und 1797 in mühsamen Verhandlungen noch den Versuch machte, sich mit dem Erguel enger zu verbinden. Es war alles vergebens, das Verhängnis rückte heran. Am 15. Dezember 1797 marschierten die Franzosen ins Münstertal und Erguel ein; drei Tage später erhielt Biel einen von Frankreich gesetzten Maier, und am 6. Februar 1798 besetzten französische Truppen die Stadt selbst.

Mit der Darstellung eben dieser trüben Tage setzen die Erinnerungen Alfred Carl Friedrichs von Büren ein.²²⁾ Der Verfasser stand im Februar und März 1798 als Grenadierlieutenant den Franzosen im Seeland gegenüber. Nach dem Uebergang brachte er einige Jahre in Deutschland zu als Student der Rechte an den Universitäten Tübingen und Leipzig und marschierte nach seiner Rückkehr im Stecklikrieg mit den Truppen der Förderalisten gegen die Armee der helvetischen Regierung. Die in etwas unbeholfenem Stil geschriebenen Aufzeichnungen wurden nach dem Jahr 1802 offenbar im Zusammenhang abgefasst. Zur politischen Geschichte tragen sie nichts Neues bei; dagegen dürfte die Schilderung der Studienzeit einiges Interesse beanspruchen.

Im Jahrgang 1906 des heraldischen Archivs hat F. Amiguet eine in Lausanne befindliche Fahne beschrieben, von der er annahm, sie könnte beim Putsch vom 30. September 1802 zu Orbe gedient haben (vgl. diese Bl. III, 62). Ihm gegenüber verfißt A. Zesiger mit guten Gründen die Ansicht, dass diese Fahnen — zwei weitere genau gleiche Exemplare verwahrt das historische Museum in Bern — vom Regiment Roveréa geführt worden sind, das von 1799—1801 in englischem Solde mit der österreichischen Armee gegen die Franzosen focht.²³⁾ Die drei

²¹⁾ E. Schmid-Lohner. Die letzten Tage des alten Biel. Bieler Neujahrsblatt 1908, S. 6—27.

²²⁾ Aus den Lebenserinnerungen Alfred Carl Friedrichs von Büren 1797—1802. Mitgeteilt von A. Plüss. Neues Berner Taschenbuch für 1908, S. 1—38.

²³⁾ A. Zesiger. Die sogenannten Fahnen der „Légion fidèle“. Archives héraldiques suisses 1907, Heft 2/3.

Fahnen tragen nämlich auf der Rückseite, die Amiguet gar nicht gekannt hat, die Namen François II. und Paul I. Da der Zar Paul im März 1801 ermordet wurde, wird man wohl kaum im September des folgenden Jahres im Waadtland seinen Namen auf eine Fahne gemalt haben.

Mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hatte ein allgemeiner Drang nach Bildung und Wissen eingesetzt. Dem entsprechend waren da und dort Schulen entstanden, die es sich zur Aufgabe machten, gegenüber der einseitig gelehrten Richtung der alten Lateinschulen das zu lehren, was im täglichen Leben von Nutzen ist. Zu diesem Zweck wurde in Bern im Jahr 1779 nach zürcherischem Vorbild eine sog. Kunstschule errichtet, nach heutigem Sprachgebrauch eine Realschule. Ihre Geschichte hat in einer guten Abhandlung O. Lüthy geschrieben.²⁴⁾ Gelehrt wurden als Hauptfächer französische Sprache, Zeichnen und Mathematik, daneben Naturkunde, Geographie, Geschichte, Singen und Schreiben. Unter der tüchtigen Leitung von Daniel Massé entwickelte sich die Schule in vielversprechender Weise; mit seinem Rücktritt im Jahr 1786 setzte aber auch schon der Niedergang ein. Zwar überstand das Institut die Zeit des Uebergangs, im Jahr 1805 aber erfolgte die Auflösung. Wenn der bernischen Kunstschule auch nur eine kurze Blütezeit beschieden war, so darf sie doch als würdiger Vorläufer der heutigen Realschulen gelten.

Eben dieses Jahr 1805, in dem die Kunstschule einging, brachte als Resultat einer allgemeinen Reorganisation der bernischen Schulen eine Akademie und eine darauf vorbereitende Literarschule.²⁵⁾ Die letztere teilte sich, wie A. Hüppi zeigt, in eine Elementarschule, eine Klassenschule und ein Gymnasium, aus dem man schon im 17. Altersjahr ad lectiones publicas promoviert wurde. Dazu kam im Jahr 1829 eine Realschule. Eine Neuordnung erfolgte, wie zu erwarten, durch die Umwälzung des Jahres 1831. Zwischen die Literarschule, die jetzt den Namen Progymnasium erhielt, und die neugegründete Universität wurde 1834 ein höheres Gymnasium eingeschoben, das mit der Maturität abschloss.

²⁴⁾ Otto Lüthy. Die bernische Kunstschule. Diss. Bern. IV u. 67 S. Aarau, Sauerländer 1907.

²⁵⁾ August Hüppi. Die Literarschule zu Bern in der Zeit von 1805 bis 1834. Diss. Bern. 107 S. St. Gallen, Honeggersche Buchdr.

Ed. Bähler teilt einige Tagebuchnotizen mit, die Besuche fürstlicher Personen in Biel in der Zeit von 1814 bis 1828 betreffen.²⁶⁾

In einer feinen Studie hat W. Sutermeister den Anteil der Dichtung an der politischen Regeneration der Dreissiger- und Vierzigerjahre in der deutschen Schweiz dargelegt.²⁷⁾ Da politische Gedichte als Gelegenheitspoesie mit allen ihren Mängeln leicht der Vergangenheit anheimfallen, galt es vorerst, dieses schwer zugängliche Material aufzufinden und ans Tageslicht zu fördern. Zur Erklärung der zahlreichen charakteristischen Proben, die uns der Verfasser daraus bietet, hat er mit sichern Strichen die jeweilige politische Lage gezeichnet. Deutlich hebt sich von der noch einigermaßen gemässigten Sprache der Dreissigerjahre der viel leidenschaftlichere Ton der Gedichte aus der Sonderbundszeit ab. Das zeigt sich auch in den mitgeteilten bernischen Stücken: in dem Gedicht „Das Ding wofür es keinen Namen gibt“ gutmütiger Spott, in Christian Wältis Reimen dagegen brausende Ueberschwänglichkeit und im Guckkasten gar gemeine Verleumdung. Als Gegenstück zu Sutermeisters Untersuchung wäre nun noch eine Geschichte der politischen Karikatur der Regenerationszeit zu schreiben. Ein Anfang dazu ist bereits gemacht in dem trefflichen Werk von Ed. Fuchs: „Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit“, wo im 1. Band die Seiten 409—417 der Schweiz gewidmet sind.

Als im Jahr 1846 dem bernischen Verfassungsrat eine Menge von Volkswünschen unterbreitet wurde, trat auch die Lehrerschaft kräftig für die Schule in die Schranken. H. Brugger zeigt, wie diese Petitionen entstanden und welches ihr Schicksal im Schoosse der beratenden Behörde war.²⁸⁾ Die wichtigsten Punkte wurden in die neue Verfassung aufgenommen.

Dr. A. Plüss.

²⁶⁾ Fürstenbesuche im alten Biel. Aus den Tagebüchern von A. Perrot. Mitgeteilt von Ed. Bähler. Bieler Neujahrsblatt 1908, S. 43—51.

²⁷⁾ Werner Sutermeister. Zur politischen Dichtung der deutschen Schweiz 1830—1848. Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1908. 4^o. 80 S. Bern, K. J. Wyss. 1907. Fr. 2. 50.

²⁸⁾ Hans Brugger. Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846. 24 S. Sep. aus dem „Berner Schulblatt“ 1908.
